

Schulordnung

Die folgenden, für alle verbindlichen Regeln sollen das friedliche Miteinander in unserer Schule ermöglichen, ohne den Freiraum Einzelner unnötig einzuschränken. Alle verzichten auf körperliche, verbale und seelische Gewalt und gehen höflich und rücksichtsvoll miteinander um.

1. Allgemeines

- Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen, da sie der Aufsichtspflicht unterliegen, das Schulgebäude und den Schulhof während der Unterrichtszeit und in den Pausen nur mit besonderer Erlaubnis der Lehrerin oder des Lehrers verlassen. Der rot gepflasterte Übergang zwischen den beiden Schulgebäuden zählt in dieser Regelung zum Schulgelände. Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II wird gestattet, das Schulgrundstück in Freistunden und Pausen zu verlassen. Die Aufsicht der Schule entfällt für diese Schülerinnen und Schüler, wenn sie das Schulgrundstück verlassen.
- Die Abmeldung vom Unterricht, z.B. aus Krankheitsgründen, erfolgt über die jeweilige Fachlehrerin oder den jeweiligen Fachlehrer im Sekretariat. Fehlzeiten im Unterricht müssen innerhalb einer Woche schriftlich entschuldigt werden. Später eingereichte Entschuldigungen oder Atteste werden in der Regel nicht anerkannt!
- Das Rauchen auf dem gesamten Schulgelände sowie das Kauen von Kaugummi während des Unterrichts sind verboten.
- Wegen möglicher Gefährdung anderer ist das
 - Ballspielen nur mit Softbällen und Plastikbällen und nur auf dem Schulhof erlaubt. Ausnahme: Basketballspielen an den Körben.
 - Werfen von Schneebällen und anderen Gegenständen verboten.
- Alle sind für Ordnung und Sauberkeit in der Schule verantwortlich. Dies gilt im besonderen Maße auch für die Toiletten.
- Jeder ist aufgefordert, Müll zu vermeiden oder auf ein Minimum zu reduzieren und zur Abfalltrennung beizutragen.
- Das Mobiliar sowie alle Unterrichts- und Lernmittel sind sorgfältig zu behandeln und zu pflegen. Schuleigene Bücher sind einzubinden.
- Sachschäden sind sofort der Hausmeisterin bzw. dem Hausmeister, der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer oder dem Sekretariat zu melden.
- Außerhalb der Unterrichtszeit ist das Benutzen von Schulräumen (je nach Anlass) nach Rücksprache mit der Hausmeisterin bzw. dem Hausmeister oder mit Genehmigung der Schulleitung möglich.

- Schülerinnen und Schüler betreten das Lehrerzimmer nur nach Aufforderung.
- Essen und Trinken sind während des Unterrichts sowie in den Fachräumen, der Aula und der Sporthalle nur in begründeten Ausnahmefällen erlaubt. Innerhalb einer Doppelstunde soll eine Trinkpause ermöglicht werden.
- Das Tragen, Darstellen und/oder Anbringen von Zeichen und Marken, die vom Verfassungsschutz in Verbindung mit rechtsextremer Gesinnung gebracht werden, ist auf dem Schulgelände verboten.
- Waffen (auch Attrappen) dürfen nicht in die Schule mitgenommen werden.

2. Verhalten vor und nach dem Unterricht

- Alle Schülerinnen und Schüler halten sich vor Beginn ihres Unterrichts auf dem Schulhof oder in der Schülerbücherei auf.
- Wer mit dem Fahrrad zur Schule kommt, stellt es im Fahrradständer auf dem Schulhof des Falkensteingebäudes ab. Gleiches gilt auch für Mofas, Roller und Motorräder.
- Am Ende eines Unterrichtstages werden die Stühle hochgestellt, die Fenster geschlossen, der Klassenraum gefegt und das Licht ausgeschaltet. Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer schließen die Unterrichtsräume ab. Ausgeliehene Medien werden an ihre Standorte zurückgebracht.
- Schülerinnen und Schüler, die keine weiteren Schulveranstaltungen haben, haben sich während der Unterrichtszeit ruhig zu verhalten.

3. Unterricht

- Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler sind zur Pünktlichkeit angehalten.
- Der Unterricht endet in der Regel mit dem Klingelzeichen.
- Sollte eine Lehrkraft nicht rechtzeitig in der Klasse eintreffen, geht der/die Klassen-/Kurssprecher/in spätestens nach 10 Minuten zum Lehrerzimmer oder ins Sekretariat und fragt nach.
- Für den Sportunterricht gilt eine gesonderte, schulinterne Kleiderordnung.

4. Nutzung von Handys und vergleichbaren technischen Geräten

- Handys werden im Rahmen des Unterrichts gezielt eingesetzt, wenn die Lehrerin / der Lehrer es explizit als Werkzeug für diesen Unterrichtszusammenhang freigibt. Das gilt auch für einzelne Anrufe in Notfällen.
- In den Jahrgängen 5/6/7/8 dürfen Handys in ausgeschaltetem Zustand mitgebracht, aber nicht in der Unterrichtszeit oder in den Pausen genutzt werden. Diese Jahrgänge sollen in verschiedenen Veranstaltungen auf die sinnvolle und zielgerichtete Nutzung des Handys vorbereitet werden.

- Ab der Jahrgangsstufe 9 dürfen Handys in den Pausen auf der Wiese am Falkensteinschulhof genutzt werden. Es darf allerdings nicht telefoniert werden, da dazu einfach zu viele Menschen im Umfeld beeinträchtigt werden.
- Das Anfertigen von Bildern und Videos führte in der Vergangenheit immer wieder zu Konflikten. Daher dürfen diese Funktionen nur mit Erlaubnis des Lehrers im Rahmen einer sinnvollen Nutzung für den Unterricht eingesetzt werden. Das Filmen und Fotografieren anderer Personen ist grundsätzlich nicht erlaubt.
- Alle Bereich der Schule außerhalb der Handyzone auf dem Falkensteinhof – speziell die Mensa, die Betreuungsräume, die Aula, die Sporthallen und das Foyer – sind grundsätzlich Zonen direkter Kommunikation, also handyfreie Bereiche.
- Finden Leistungsüberprüfungen statt, müssen die Geräte in den Schultaschen bleiben oder auf Verlangen der Lehrerin oder des Lehrers abgegeben werden.
- Wer gegen die Regelungen zur Handynutzung verstößt, bekommt sein Handy abgenommen und kann es nach dem Unterricht im Sekretariat abholen. Beim dritten Verstoß müssen die Eltern das Handy persönlich abholen.
- **Das Handy während einer Klassenfahrt:**
Gerade im Rahmen von Klassenfahrten geht es um soziale Kommunikation miteinander, und die sollte in der direkten Beschäftigung der Menschen miteinander stattfinden.
 - **Klasse 6:** Die Handys sind – sofern überhaupt mitgereist – tagsüber und nachts bei den begleitenden Lehrkräften deponiert. Die Begleitpersonen sprechen kurze Zeitfenster mit den Schülerinnen und Schülern für die Nutzung der Handys ab. Für etwaige an den Handys entstehende Schäden übernimmt die Schule keinerlei Haftung, diese verbleibt bei den Eltern.
 - **Klasse 9:** Die Vorgehensweise ist in die Verantwortung der begleitenden Lehrkräfte gelegt. Es wird angeregt, dass auch hier ähnliche Verfahren wie in der Jahrgangsstufe 6 gewählt werden.
 - **Oberstufe:** Die Vorgehensweise wird in die Verantwortung der Lehrkräfte gelegt, aber man sollte der Reife der Schülerinnen und Schüler durchaus Rechnung tragen und großzügigere Lösungen anstreben.

5. Verhalten in den Pausen

- Zu Beginn der großen Pausen schließen die Lehrerinnen und Lehrer die Unterrichtsräume ab.
- Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I begeben sich umgehend auf den Schulhof.
- Der Aufenthalt in der Eingangshalle ist für alle Schülerinnen und Schüler während der großen Pausen nicht gestattet. Nur bei starkem Regen, Eisglätte, Schnee oder größerer Kälte (sog. Regenpause) halten sie sich auf den Fluren vor ihrem nächsten Unterrichtsraum, in der Eingangshalle bzw. unter dem Regendach auf.
- Oberstufenschülerinnen und -schüler dürfen sich in den Pausen im Falkensteingebäude vor den Räumen F1 und F10 aufhalten.
- Eingänge, Treppen und Gänge sind in allen Pausen für den Durchgang freizuhalten.
- Die Schülerbücherei steht ab 8.00 Uhr zur Verfügung. Schülerinnen und Schüler, die zur Ausleihe oder Rückgabe von Büchern in die Schülerbücherei wollen, sollten bereits zu Beginn und nicht erst am Ende der jeweiligen Pause dorthin gehen.

6. Unfälle / Krankheit

- Alle können durch umsichtiges Verhalten helfen, Unfälle zu vermeiden.
Falls sich dennoch ein Unfall ereignet oder ein Notfall eintritt, wird sofort die Lehrerin bzw. der Lehrer oder das Sekretariat informiert. Diese veranlassen weitere Maßnahmen und benachrichtigen einen Erziehungsberechtigten.
- Im Sekretariat kann Erste Hilfe in Anspruch genommen werden. Der Einsatz von Schulsanitätern bzw. Transporte mit einem Krankenwagen zu einem Arzt oder in ein Krankenhaus werden in der Regel vom Sekretariat veranlasst. Von dort werden auch die Erziehungsberechtigten benachrichtigt.
- Schul- und Wegeunfälle sind versichert und müssen deshalb umgehend dem Sekretariat mitgeteilt werden.

7. Maßnahmen bei Verstößen

- Grobe Verstöße gegen die Schulordnung müssen einer Lehrerin bzw. einem Lehrer oder der Schulleitung gemeldet werden.
- Sachschäden müssen von den Verursachern ersetzt werden.
- Eine weitere Möglichkeit, Schaden wieder gutzumachen, besteht darin, eine Arbeit für die Gemeinschaft zu leisten. Dies kann z.B. durch eine Arbeit auf dem Schulgelände, aber auch durch andere sinnvolle Aufgaben geschehen. Darüber entscheidet die Lehrerin oder der Lehrer in einem pädagogischen Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler, auf Wunsch des Betroffenen unter Einbeziehung eines weiteren Lehrers. In jedem Falle wird eine solche Arbeit mit dem/der Fach- bzw. Klassenlehrer/in abgesprochen.
- Wiederholte und schwerwiegende Verstöße gegen die Schulordnung werden durch den Schulleiter oder eine von der Lehrerkonferenz einberufene Teilkonferenz für Ordnungsmaßnahmen (Disziplinarkonferenz) nach § 53 Schulgesetz geahndet.
- Jede Schülerin oder jeder Schüler hat die Möglichkeit, sich an eine Lehrerin oder einen Lehrer des Vertrauens zu wenden, wenn man sich ungerecht behandelt fühlt.

Das Einhalten dieser Schulordnung in Verbindung mit rücksichtsvollem und verantwortlichem Handeln führt am ehesten zu einer Atmosphäre, in der sich alle wohlfühlen und Erfolg versprechend miteinander arbeiten können.

Die überarbeitete Schulordnung wurde durch die Schulkonferenz am 01.Juni 2015 beschlossen und tritt am 12. August 2015 in Kraft.

Für die Schülerinnen u. Schüler

Für das Lehrerkollegium

Für die Eltern